


<p>Sitzungsvorlage Nr. 159/2017  Sitzung: Gemeinderat  Anlage(n):</p> <p>3 Vereinbarungsentwürfe (siehe  Vorlage 91/2017; Sitzung v. 25.07.17)</p>	<p>Sitzung am 12.12.2017</p> <p>AZ: III-022.31; 372.13/Vo-Rai  Erstellt: 17.11.2017</p>	
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

# SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

## Abschluss neuer Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Eutingen im Gäu und den Kirchengemeinden Eutingen, Göttelfingen und Rohrdorf über die Instandhaltung der Kirchtürme, Turmuhren und Glocken

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat im Jahr 2013 entschieden, dass die kirchliche Seite einer Reduzierung der in einer altrechtlichen Vereinbarung festgelegten Beteiligungsquote der bürgerlichen Gemeinde an der Unterhaltung des Kirchturms, der Kirchturmuhre und der Glocken zustimmen muss. Begründet wurde die Verpflichtung mit dem im Laufe des 20. Jahrhunderts eingetretenen Bedeutungsverlust des Turms, der Turmuhr sowie der Glocken- und Leuteanlagen.

Aufgrund des Urteils haben der Gemeindegtag Baden-Württemberg, der Städtetag Baden-Württemberg sowie die beiden evangelischen Landeskirchen und die beiden kath. Diözesen im Land Handlungsalternativen bekannt gegeben, die Basis für Entscheidungen zu den bestehenden altrechtlichen Vereinbarungen sein sollen. Weitere Details sind aus der Sitzungsvorlage Nr. 91/2017 für die Gemeinderatssitzung vom 25.07.2017 ersichtlich. Aus dieser Sitzungsvorlage geht auch hervor, dass bereits entsprechende Änderungsvereinbarungen unter Beteiligung der Diözese Rottenburg-Stuttgart abgeschlossen wurden. Würde man diese Regelungen auf die bestehenden Verträge in der Gemeinde Eutingen im Gäu übertragen, würden sich folgende zukünftigen Beteiligungssätze ergeben.

Kirchengemeinde	Bisheriger Beteiligungssatz bürgerliche Gemeinde	Zukünftiger Beteiligungssatz bürgerliche Gemeinde
Eutingen	50%	35%
Göttelfingen	Turm und Glocken 50% Uhr 80%	Turm und Glocken 35% Uhr 45%
Rohrdorf	80%	45%

In der Sitzung am 25.07.2017 wurde vom Gemeinderat vorgeschlagen, mit allen Kirchengemeinden eine einheitlich hohe Beteiligung zu vereinbaren. Die Kirchengemeinden wurden über den 1. Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte über diesen Vorschlag informiert. Von den Kirchengemeinden wurde zurückgemeldet, dass eine einheitliche Beteiligung wohl nur möglich ist, wenn der Beteiligungssatz einheitlich auf 45% festgelegt wird. Aus der Sicht der Verwaltung ist eine Festlegung des Beteiligungssatzes am oberen Ende der oben genannten Beteiligungsspanne innerhalb der Gemeinde Eutingen im Gäu eher bedenklich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den neuen Vereinbarungen mit den Kirchengemeinden St. Stephanus Eutingen, St. Nikolaus Göttelfingen und St. Georg Rohrdorf über die Instandhaltung der Kirchtürme, Turmuhren und Glocken mit folgenden gemeindlichen Beteiligungssätzen zu:

Eutingen:	35%	
Göttelfingen:	Turm und Glocken: 35%	Uhr: 45%
Rohrdorf:	45%	